

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Sebastian Czaja (FDP)**

vom 31. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. September 2020)

zum Thema:

Startet der BER mit zu wenig Schallschutz und zu vielen Barrieren?

und **Antwort** vom 14. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Sep. 2020)

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24720
vom 31. August 2020
über Startet der BER mit zu wenig Schallschutz und zu vielen Barrieren?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ausschließlich aus eigener Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) um Stellungnahme gebeten. Sie ist in die Antwort einbezogen.

1. Wie viele Anträge auf Schallschutz wurden seit Baubeginn (aufgeteilt nach Jahren) des BER gestellt, wie viele davon wurden abgelehnt und wie viele Anträge sind noch nicht endgültig bearbeitet? (Bitte aufteilen nach Grund der Ablehnung und Grund der ausstehenden Bearbeitung.)

Zu 1.: Insgesamt gingen bis Ende August 2020 Anträge für 22.099 Wohneinheiten (WE) bei der FBB ein. Diese gingen zum Teil noch vor Baubeginn des BER ein und verteilen sich wie folgt auf die Jahre 2004 bis 2020:

Jahr	Anträge in Wohneinheiten (WE)
2004	99
2005	41
2006	1.305
2007	2.096
2008	4.703
2009	4.229
2010	4.650
2011	1.359
2012	976
2013	378
2014	383
2015	443
2016	598

2017	401
2018	163
2019	224
2020	51

Bislang mussten 1.147 Anträge aus den folgenden Gründen abgelehnt werden:

Anzahl der WE	Grund der Ablehnung
320	Bauordnungsrechtliche Vorgaben sind nicht eingehalten
295	Kein Wohngebäude vorhanden (z.B. lediglich Kleingarten)
239	Abgelehnt, da nicht vorhanden (z.B. da Eigentümerinnen und Eigentümer Anträge für 4 WE gestellt haben, aber nur 3 WE vorhanden sind)
147	Keine Schallschutzmaßnahmen erforderlich
132	Kein Anspruch, da kein anspruchsberechtigtes Gewerbe
14	Doppelte Antragstellung (z.B. durch Mieterinnen und Mieter und Eigentümerinnen und Eigentümer)

883 Anträge befinden sich aus nachstehenden Gründen noch in Bearbeitung:

Anzahl der WE	Grund der noch nicht erfolgten Bearbeitung
411	Fehlende Mitwirkung der Eigentümerinnen und Eigentümer (z.B. weil Eigentümerinnen und Eigentümer nicht erreichbar sind oder erforderliche Unterlagen nicht einreichen)
193	Anträge befinden sich noch in der Bearbeitung durch die FBB
120	Bearbeitungsstopp aufgrund von Eigentümerwechseln
76	Eigentümerinnen und Eigentümer haben um spätere Bearbeitung gebeten
39	Ermittlung der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen noch nicht erfolgt, da Eigentümerinnen und Eigentümer bislang nur Antrag auf Außenwohnbereichsentschädigung gestellt haben
28	Objekt befindet sich im Umbau
16	Eigentümerinnen und Eigentümer haben Antrag zurückgezogen

2. Wie hoch ist die Summe, der geleisteten oder noch zu leistenden Kosten für entsprechende Schallschutzmaßnahmen und mit welchen zusätzlichen Kosten rechnet die FBB durch weitere Anträge auf Schallschutz?

Zu 2.: Der kumulierte Mittelabfluss im Schallschutzprogramm BER beträgt per 31.07.2020 ca. 403 Mio. EUR, davon ca. 275 Mio. EUR für Entschädigungen (ASE-E). Die aktuelle Mittelbindung beträgt 541 Mio. EUR. Die Kostenprognose für das Schallschutzprogramm BER beträgt insgesamt ca. 766 Mio. EUR.

3. Bei wie vielen positiv beschiedenen Anträgen ist der Aufwendersersatz für bauliche Schutzmaßnahmen noch nicht ausgezahlt worden, die bauliche Umsetzung der Maßnahmen noch offen, woran liegt das und bis wann sollen alle Maßnahmen umgesetzt werden?

Zu 3.: Für insgesamt 13.006 WE wurden bislang Anspruchsermittlungen zur baulichen Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen (ASE-B) versendet und 3.836 davon komplett oder teilweise umgesetzt. In 9.170 Fällen sind somit noch keine Maßnahmen umgesetzt, obwohl die dafür erforderlichen ASE-B zum Teil seit Jahren vorliegen.

Die FBB wirbt regelmäßig und umfassend u.a. im Rahmen des Dialogforums, der Nachbarschaftszeitung und der Schallschutztage für eine rasche Umsetzung baulicher Maßnahmen. Die Verantwortung für die Umsetzung baulicher Maßnahmen liegt jedoch bei den Eigentümerinnen und Eigentümern und nicht bei der FBB.

4. Warum wurde, wie von Bürgerinitiativen gefordert, kein unabhängiger Ombudsmann zur Vermittlung zwischen FBB und Antragstellern eingesetzt?

Zu 4.: Mit der Schallschutzberatung der Landkreise Teltow-Fläming und Dahme-Spreewald steht den Anspruchsberechtigten eine unabhängige und neutrale Einrichtung zur Bewertung ihrer Anspruchsermittlungen zur Verfügung.

5. Wie viele seh- oder gehbehinderte Menschen haben als Komparsen an den Ablaufproben der letzten Wochen teilgenommen, sodass sichergestellt ist, dass die angestrebte Barrierefreiheit auch dem Praxistest standhält?

Zu 5.: Alle Interessenten können sich über die Website des Flughafens für die Teilnahme am Probebetrieb anmelden. Im Probebetrieb beträgt die Quote für Fluggäste mit eingeschränkter Mobilität 3,5 Prozent. Im Regelbetrieb rechnet die FBB mit einer Quote von ca. 0,5 Prozent pro Jahr. Insgesamt werden im Probebetrieb 192 Rollstuhlplätze angeboten. 120 Plätze stehen für Gehörlose und Blinde (exkl. Begleitung) zur Verfügung.

Berlin, den 14.09.2020

In Vertretung

Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen